

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

15.09.1982

Geschäftszahl

82/13/0064

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0070/71 E 7. September 1972 VwSlg 4413 F/1972 RS 1

Stammrechtssatz

Ein unentbehrlicher Hilfsbetrieb - im Schrifttum auch als "Zweckverwirklichungsbetrieb" bezeichnet - liegt nur vor, wenn sich der Zweck der Körperschaft mit der Unterhaltung des Geschäftsbetriebes deckt und in ihm unmittelbar seine Erfüllung findet.